

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 2 (1942)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FILMVERLEIHER

Redaktion: H. Metzger · C. Reinert · Verantwortlich für die Besprechungen
Dr. Ch. Reinert (Normalformat), J. Hüssler (Schmalformat). · Herausgegeben
vom Schweiz. kathol. Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5,
Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90.
Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

3 März 1942 2. Jahrgang

Inhalt

Das Filmpublikum	5
Eine offiziöse Stimme zur Filmzensur der Neutralen	8
Schweizerische Filmgesetzgebung	10
Mitteilungen	12
Kurzbesprechung Nr. 3	12

Das Filmpublikum

I.

Um die Gunst des Publikums, d. h. der grossen Masse der sogenannten „Filmverbraucher“ mühen sich alle, die mit Filmwirtschaft zu tun haben. Zunächst sind es die Theaterbesitzer, die ja aus dem Geld der Tausende anonymer Besucher, die jeden Tag an der Kasse ihr Eintrittsbillet lösen, leben müssen. Ihre Betriebskosten bleiben immer dieselben, die Einnahmen aber müssen sie in ihrer Rechnungsaufstellung als die grosse Unbekannte einstellen, eine Unbekannte, die von sehr vielen, oft schwer fassbaren Faktoren, in erster Linie aber, vom Publikum abhängt. Jedesmal, wenn ein Theaterbesitzer einen Film abschliesst, wird seine erste, bange Frage nicht etwa sein: ist es ein schöner oder ein guter Film?, sondern: wird der Film gefallen? komme ich auf meine Rechnung? Gewiss möchte mancher Kinobesitzer durchwegs übermittel-mässige, moralisch einwandfreie, ja erzieherisch wertvolle Filme auf-führen; aber das hängt leider nicht immer allein von ihm ab. Es braucht einer noch lange kein krasser Materialist zu sein und ein Feind alles Guten, wenn er darauf schaut, dass er schliesslich auch zu seinem Geld kommt. Vom Erfolg seiner Filme hängt seine eigene, seiner Familie und der Angestellten Existenz ab.

Der Filmverleiher ist selbstredend als Zweiter an der Reaktion des Publikums interessiert, denn meistens werden ja seine Filme auf der Grundlage einer prozentualen Beteiligung an den Bruttoeinnahmen des Kinotheaters verliehen. Der Produzent endlich weiss nur zu ge-